



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1858**

XI. Kleine Hofgeschichten aus der fürstlichen Residenz der Abtei Corvey.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30944**

## Kleine Hofgeschichten

aus der fürstlichen Residenz der Abtei Corvey.

### 1) Profelytismus.

Wie die Geistlichen zu Corvey nach der Zeit des 30jährigen Krieges Alles aufboten, den Protestantismus im Fürstenthum wieder auszurotten, und sich vielfacher Gewalt gegen das Volk bedienten, so trieben sie auch beim Adel und bei Leuten der höheren Stände mit List und Ueberredung die Profelytenmacherei, und scheuten sich nicht, Hader und Unfrieden, Spaltung und Haß in die Herzen zu säen, wie folgende Correspondenz mit einem Corvey'schen Vasallen beweist, welche ich zufällig unter Archivschriften fand.

#### 1.

Ehrwürdiger, insonders geehrter Herr Prior, gleichwie ich iho meine Reise beschlossen, wozu mich meine Liebste verursacht hat, indem sie vor wenig Wochen, ohne mein einziges Wissen, die katholische Religion angenommen hat, dahero sich ganz nicht geziemet, daß Eheleute in zweierlei Glauben mit einander leben, welches zwischen uns Beiden große Verbitterung und Zwietracht der Ehe erweckt: dannhero ich mich gänzlich resolvirt, mich von ihr abzugeben, und mein fortune weiter in der Welt zu suchen. Es thut mir gar großen Jammer in meinem Herzen, daß ich solchergestalt von ihr muß. Es möchten wohl böse, falsche Leute anders davon reden, daß ich andere Ursache hätte, mich von ihr zu scheiden; aber ich sie für eine ehrliche Matrone und Frau jederzeit erkannt und gehalten habe. Bitte daher den Herrn Prior, er wolle mich dieser meiner Intention halber bei J. F. Gnaden und ganzer Clerisei höchlichst entschuldigen. Hätte nicht gehofft, daß mir solches sollte wie-



verfahren seyn. Empfele den H. Prior und sämtliche Herren in den Schutz des Höchsten. Hurar, 8. Febr. 1652.

Heinrich von Sternenberg  
genannt Ungar.

## 2.

Nächst Wünschung alles zeitlichen und ewigen Segens von Gott, thue ich dem H. Hauptmann auf sein jüngst an mich abgelassenes Schreiben kürzlich beantworten, daß ich den ganzen Inhalt seines Vorhabens genugsam verstanden, wie daß er jezo beschlossen, seine Reise anderswohin für die Hand zu nehmen, fürnemlich dieser Ursach halben, weil seine Liebste vor wenig Wochen unsere katholische Religion hat angenommen. So soll er aber wissen, daß seine Liebste bei diesem gottseligen Vorhaben, dazu sie ungezweifelt die innerliche Einsprechung von Gottes Gnade angemahnt, annoch standhaftig sey und verbleibe, auch sich finaliter resolvirt hat, viel lieber den Tod zu sterben, als von dieser jetzt wohl angefangenen Religion abzutreten. Solches habe ich Ew. Wohlledlen Gestrengen, aus Grund herzlicher Meinung, mit diesem berichten sollen, mit Empfehlung göttlicher Obhut.

R. Joh. Bapt., Prior Corb.

## 3.

Ehrwürdiger, ich habe sein Schreiben durch Zeigern wohl empfangen, und daraus ersehen, daß meine Liebste annoch bei ihrem verstockten und halsstarrigen Sinn verbleibe, und bei Eurer Religion verbleiben will. So kann genugsam erachten, daß meine Frau dazu ist beredet und verführt worden. Nun will ich alle diejenigen, so hierzu Ursache sind, vor's jüngste Gericht citiren, und mich in Ewigkeit beklagen, daß sie eine Ursache der Ehetrennung sind. Meinen Sohn werde ich erstes Tages auch abfordern, denn ich nicht gedenke, die Meinigen in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Empfele den Herrn hinwieder in Gottes Schutz. 14. Febr. 1652.

(Unterschrift wie oben.)

## 2) Fürstliche Jagdgeschäfte und desfallsige Sorgen im 17. Jahrhundert.

Ein eigenhändiges Schreiben des Herzog August von Braunschweig an den Wildmeister am Solling, die Jagd betreffend, besteht namentlich, die abgenommenen und vorenthaltenen Corveyschen Jagd- und Wind-



hunde zu restituiren. Es lautet: „Lieber Getreuer, Wir haben deinen Jagdbericht vom 4. Dec. wohl erhalten, thun dir in Gnaden andeuten, daß wir, gönnts Gott, künftigen Montag die letzte Saujagd auf dießmahl dieser Dertter verrichten lassen werden, und wollen folgendß, so Gott will, unsern Weg recta nach der Weser und auf unser Jagdhaus Bevern nehmen, der Hoffnung, es werden unterdessen die schwarze, rothe und graue Thiere ungehindert der Haber- und Maßtschweine sich antreffen lassen, damit wir die Mühe nicht vergebens anwenden mögen.“

Dem schädlichen Thier, dem Lux wöllestu mit Fleiß nachtrachten lassen, da wir dessen zur Verfertigung eines vollkommenen Pelzes noch wohl von Nöthen hätten. — Uns nimmt Wunder, daß du unserem vor etlichen Wochen geschenehen Befehl nach die Corveyschen Hunde nicht hast von Wolfenbüttel ablangen lassen. Es ist in der Zeit der Wind umgefallen, welcher geöffnet und inwendig ganz faul befunden worden, wie wohl es ihm an guter Nahrung nit ermangelt hat. Die beide Jagdhunde können, hinterlassenem Befehl nach, so fern es von dir nit allbereit angeordnet worden, abgehohlt und restituirt werden. Wir bleiben dir mit Gnaden gewogen. Eiligst, Bengelsheim, am 7. Dec. 1655.

Augustus, m. p.

### 3) Bestallung und Besoldung eines Corveyschen Leibarztes. 1657.

Von Gottes Gnaden, Wir Arnold, u. s. w., thun kund u. s. w., daß wir zu unserm und unserß Stifts medico und lieben Getreuen, an- und aufgenommen haben den Ehrenselt und wohlgelahrten C. Platt, medicinae candidatum, also daß er uns und unserß Stifts Angehörigen, und sonst allhie subsistirenden geistlichen Personen in allen vorfallenden Nöthen, Schwach- und Krankheiten seiner Profession, bestem Verstand und Vermögen nach auf Erfordern ungesäumt, fleißig, treu und unverdrossen mit Rath und That behüßlich an Hand gehen, und sonsten nit allein was ihm desfalls zu prästiren obliegen will, unterthänig und gutwillig verrichten, und nichts verabsäumen, sondern noch dazu bisweilen visitationis causa sich anhero zu begeben verbunden sein solle und wolle, und in Allem sich also bezeigen und verhalten, wie solches einem aufrichtigen medico wohl anstehet und gebühret. Wann nun unser medicus diesem also getreulich nachzukommen uns stipulata manu unterthänig angelobt und versprochen, so haben Wir ihm für solche seine treu



Dienste und Aufwartung, so lange er in unserer Bestallung sein wird, jährlich in unser Stadt Huxar überliefern und zustellen zu lassen versprochen: vier Malter Roggen, sechs Malter Gerste, acht Malter Haber, zwei Scheffel Rübsaat, zwei feiste Hämmer, ein feist Schwein, sechs Fuder Holz, und ein Fuder Heu, so ihm alle Jahr wirklich entrichtet werden sollen; alles ohne Gefährde. Urkund u. s. w. Corvey, 23. Oct. 1657.

Arnold.

#### 4) Adliche Sitten am Hof zu Corvey. 1707.

Wir Endesbenannte hiemit, bei unsern adlichen Ehren und priesterlichen Würden, urkunden und bekennen, wie daß der Herr Obrist Stallmeister von M . . . , als derselbe a. 1707, den 11. May, auf hiesiger Residenz gegenwärtig war, Nachmittag etwa um 4 Uhr, mit allerhand gefährlichen häßlichen Discursen und Bedrohungen in unserer Anwesenheit sich herausgelassen, und in specie, als er von J. Hochfürstlichen Gnaden Abschied genommen hatte, und die Thür von dem Herrn Küchenmeister wieder zugemacht werden wollte, er (vermeinnend, die Thür hätte offen bleiben müssen) gerufen: Was, ist es Esels Werk? Weniger nicht, als er auf die Küchenmeisterei geführt, ihm in aller Höflichkeit begegnet, und ein Glas Wein präsentirt, er gesagt: er trinke aller Falschen und Hundts . . . Gesundheit. Worauf, obschon ihm der anwesenden Herren Misvergnügen genugsam zu verstehen gegeben, und geantwortet: es müßte wohl ein Hundts . . . seyn, der solche Gesundheit trinke, er dennoch mit grausamen Unzepslichkeiten continuirt, und sonderlich wider den Herrn Propst von Mülstrov losgezogen: der wäre zweimahl zu Baderborn gewesen, und ihm niemahl zugesprochen, der wäre, wie auch der Kellner von Wymar, plumpe Kefels, Esels, Hundts . . . Urkund unser eigenhändigen Unterschriften und beigedruckten adlichen Petschaften. Corvey, den 25. Febr. 1709.

J. von Wymar, Kellner.

M. von Horrich, Küchenmeister.

#### 5) Eine fürstliche Gesandtschaft im Jahr 1733.

Der gefürstete Abt von Corvey schickte im J. 1733 seinen Canzler als Gesandten nach Braunschweig, um über verschiedene nachbarliche



Streitpunkte persönlich zu unterhandeln. Dieser erstattete seinen Reisebericht in der Form eines genauen Tagebuchs, und erzählte darin mit überschwänglicher Weitläufigkeit die kleinlichsten Dinge. Er war mit seinem Empfang und der höflichen Behandlung zwar sehr zufrieden, konnte es aber nicht verschmerzen, daß man ihm nur eine zweispännige Hofkutsche mit einem Laquai geschickt hatte, und glaubte, vor seiner Abreise noch ein Schreiben an den Minister, Baron von Münchhausen, zurücklassen zu müssen, in welchem es unter Anderm heißt:

„Erlauben Ew. Excellenz gnädig, derselben annoch in Geziemenheit beizubringen, daß man zu Corvey der Meinung sey, ein von Sr. Hochfürstl. Gnaden zeitlig Abgeschickter würde in größerem Comitatum und Aufzug, dann mir widerfahren, zur Audienz gebracht; und sollen dem sel. Kanzlar bei dessen Absendung, unter vorig regierender herzoglicher Durchlaucht, Wachten gestellt, auch die Abholung mit mehreren Laquaien und gar sechs Pferden geschehen seyn. — Anbei lassen sich die Bremer verlauten, daß denen Anfangs ad congratulandum huic Serenissimo Duci wegen angetretener Landesregierung Abgeschickten der Reichsfreien Stadt Bremen die honneur der Wachtensetzung zugelegt. Sollte dem so seyn, so kommen dergleichen Prærogativen einem Reichsfürsten, welcher, me teste et practico, einen ganz hohen, vornehmen Sitz auf der niederheinisch-westphälischen Kreisdiät hat, nicht minder zu Regensburg im Fürsten-Collegio ein wirkliches Votum führt, a fortiori zu. Der Wagen, so man mir von Hof geschickt, war gar alt und abgeschliffen. — Wegen dieses meines Erwährens werden Ew. Exc. zuversichtlich über mich keinen Unwillen werfen, nam haec non me sed Principem Corbeiensem concernunt; und wäre es wohl ein ungehirnter Mensch, der für sein Particulair hierin ein Superbie suchen wollte, welche albern ist, und mich nicht anfehlet. Meine wenige Gedanken zielen dahin, daß, wann obige facta sich so verhalten sollten, man ins künftige juxta illud es zu achten belieben wolle. Bei J. Herzogl. Durchl. habe ich dieserwegen mit Fleiß nichts angebracht; einestheils ne viderer statim querulosus aulam ingredi, und andern Theils, weil mir die Gewohnheit, wie ein Corveyscher Gesandter dahier courtesirt wird, nicht beiwohnt. Uebrigens werde nicht genugsam anrühmen können die gnädige Empfangung und Ehrenbezeugungen, so mir bei Hof, und besonders auch bei J. Excellenz werthtätig zugeflossen; tantorum recte factorum memoria nunquam dilabetur, zumahlen eher dies zeitliche Leben schließen, als mit unabänderlicher Devotion zu seyn aufhören werde“ u. s. w. Braunschweig, den 24. Aug. 1733.



Solche Lumpereien und Nichtsnutzigkeiten wurden damals nicht nur zu Wien und Regensburg, sondern auch am kleinsten Hofe deutscher Duodezfürsten mit ungemeiner Wichtigkeit angesehen und behandelt, und gaben beständig zu Reibungen, Prätenstionen und Verwahrungen willkommenen Anlaß. Um die großen und wichtigen Angelegenheiten des deutschen Reichs bekümmerte man sich dagegen sehr wenig.

#### 6) Noble Rache. 1754.

Das Bisthum Paderborn und das angrenzende Stift Corvey führten zu Rom einen durch Jahrhunderte dauernden Proceß über die Diöcesanrechte des Bischofs, denen das Stift seine alten Exemtionen entgegensezte. Mancherlei Zwistigkeiten und Gehässigkeiten hatte dies zur Folge, und die Leidenschaft erstreckte sich auf die Beamtenwelt, und bis aufs Volk herab. So war auch ein Corveyscher Unterthan in dem benachbarten Paderbornschen Städtchen Beverungen, angeblich ungerechter Weise, bestraft und entehrt worden, und um diesem Mann Genugthuung zu verschaffen, ernannte man ihn wunderbarer Weise zum Richter in Jacobsberge, wie das mit dem fürstlichen Siegel versehene Original = Rescript beweist, welches so lautet:

„Demnach der Johann Christoffel Hartmann ohne die geringste „Ursach im Paderbornschen, und zwar zu Beverungen, so übel tractirt, „auch sogar zwei Stunden lang hat am Pfal stehen müssen; als wird „derselbe nunmehr zum Richter zum Jacobsberge, Stift Corveysches „Dorf, ernennet, wornach sich ein Jeder zu achten hat.“ Corvey, den 20. Dec. 1754.

S. von Mengede,  
Cammerpräsident.

#### 7) Ein Strafurtheil des Corveyschen Hofgerichts von 1748, nebst landesherrlicher Bestätigung.

„Dieweilen der zum Trunk und Streit geneigte, auch vorhin wegen gehabten gefährlichen Schlägereien ermahnte und bestrafte, verfolgliche zum Postillon unfähige Caspar Plöger überwiesen worden, daß er die Namens des gnädigsten Landesherrn auf dem Posten stehende Schildwacht zu schießen und zu peitschen gedroht, die ganze Garni-



son gescholten, gröblich injuriert, und zuletzt den Gefreiten, in Rückbringung der Thorschlüssel, zur Erde geworfen, bei den Haaren geschleift, die Thorschlüssel zerstreut, wodurch der Montirungshut sogar verloren gangen; als ist derselbe wegen dieser vielfältigen Excesse billig dahin zu condemniren: 1<sup>mo</sup>. daß er öffentlich vor des Commandanten Haus in Surar (nachdem ihm vorerst, wie einem die Postmontur zu tragen Unwürdigen, die Montur ausgezogen) knieend seinen begangenen groben Fehler, gemäß des ihm vorzulegenden Formulars, bekenne, sämtlichen Beleidigten deprecire, und forthin an Eidesstatt, dergleichen Thätlichkeiten nicht wieder zu begehen, anlobe. Diesemächst sollen diesem Caspar Plöger durch einen Corporal zwischen den Piken vor der Parade 50 Prügel gegeben, und hierauf 3<sup>to</sup>. dieser Caspar Plöger in der fürstlich-Corvey'schen Portwachte 14 Tage bei Wasser und Brodt, täglich 6 Stunden krumm geschlossen, aufbewahrt zu werden, hiemit condemniret, und nach abermahls gethanem Versprechen, sich forthin ruhig aufzuführen, und von fernerm Saufen, Schlägereien und Schelten abzustehen, des Arrestes entlassen werden soll. Corvey, den 20. Febr. 1748."

Der Landesherr, Fürstabt Caspar, hat unter diese Sentenz eigenhändig folgende landesväterliche Erklärung geschrieben:

„Fiat executio des obigen mandati mit der Erläuterung, daß erst 20 Prügel gegeben, diesemächst der Delinquent befragt werden solle, wie sie schmecken, und ob er noch Gefallen daran hätte, ferner die Schildwacht und die Guarnison zu schelten: da bei dessen hierüber bezeugter besonderen Reu und Bitten die 50 auf 40 Prügel moderirt werden können; der entkommene Hut aber mit 1 Thaler bezahlt werden solle.“ Caspar, m. p.

Die Vollziehung des Spruches geschah in Gegenwart eines Hofraths und Secretärs. Ich bemerke aber, daß die Hörter'sche Garnison damals aus Kurtrier'schen Truppen bestand; denn seit jedes Land und Ländchen im deutschen Reich Soldaten hielt, überließ Corvey, zur Ersparung seiner Ausgaben, das Besatzungsrecht Anderen, namentlich dem Kaiser, welcher bis zur Auflösung der Verfassung ein ständiges Werbcommando in Hörter hielt. Denn da die Grenzen mehrerer Länder hier zusammenstießen, so war für die Werbungen und ihre Künste stets gute Gelegenheit. Wenn ein Trupp beisammen, und das Handgeld bei der Frau Feldwebeln, die in der Caserne eine Wirthschaft hatte, verzehrt war, so wurden sie in der Regel nach Eger transportirt.



8) Die Benedictiner zu Corvey verlangen militärische Honneurs.  
(circa a. 1773.)

Ew. hochfürstlichen Gnaden können wir außen Rubricirte in geziemenster Unterthänigkeit klagend nicht verhehlen, wasmaßen seit einiger Zeit die in Gurar conventionsmäßig garnisonirenden kaiserlichen Truppen, wider die alte hergebrachte Observanz, unterlassen, die uns ehedem bei dem Aus- und Eingang der Thore bewiesene honneurs zu bezeigen. — Da uns nun bekannt, daß diese Neuerung nicht auf Befehl Ew. hochfürstlichen Gnaden, sondern vermuthlich auf Anstiften des ehemaligen Hauptmann Salices, ohne Zweifel durch einige dem Chef beigebrachte üble Gestimmungen veranstaltet worden; es sich aber nicht geziemen würde, daß ein gesamtes Capitul dieses kaiserlichen freien Reichsstifts wegen einem einzigen eigensinnigen Offizier sollte an seiner wohlhergebrachten Ehre beeinträchtigt werden: Als ergethet an Ew. unsere unterthänigst gehorsamste Bitte: Hochdieselben geruhen wollen, sich Unser bei des Herrn General von Ried Excellenz, als welcher diese Neuerung auch nicht billigen wird, oder sonst gehörigen Orts anzunehmen, und uns also bei der Possession der einmahl hergebrachten löblichen Observanz kräftigst zu schützen u. s. w. \*)

\*) Ob die ehrgeizigen Capitularen ihren Zweck erreichten, darüber fand sich nichts vor.